

Datum: 03.06.2019

Zahl: 11-2/19
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481

Bezug: Bericht
Betreff: **Prüfung Rechnungsabschlüsse Stiftungen**

B E R I C H T
über die Prüfung der
Rechnungsabschlüsse 2018
der **Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit**,
deren Verwaltung dem
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt

Eingesehen und geprüft wurden:

- Bilanz und Erfolgsrechnung,
- stichprobenweise Kontenausdrucke, Belege,
- die Entwicklung der Bilanzpositionen,
- stichprobenweise Positionen der Erfolgsrechnung auf den Inhalt der Konten und Richtigkeit der Belege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung.

Den GB II und IV wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 15.05.2019, übermittelt. Die Stellungnahmen werden im Bericht *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

I) Armen- und Bürgerspitalstiftung	2
I) 1) Allgemeines	2
I) 2) Wohngebäude.....	4
I) 4) Forste.....	6
I) 3) Grundbesitz.....	6
I) 5) Wertpapiere / Kapitalvermögen	6
I) 6) Rücklage für den Stiftungszweck	7
II) Josef Kindler-Stiftung	8
II) 1) Grundbesitz.....	8
II) 2) Wertpapiere / Kapitalvermögen	8
II) 3) Rücklage für den Stiftungszweck	9

I) ARMEN- UND BÜRGERSPITALSTIFTUNG

I) 1) Allgemeines

Gemäß § 13 (2) des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (LGBl. 4700-3) sind die Stiftungsorgane verpflichtet, „der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen – *in den Fällen des Abs. 3 vom Abschlussprüfer geprüften* – Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.“

Gemäß § 13 (3) des o.g. Gesetzes ist „für Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von mehr als einer Million € ... ein **Wirtschaftsprüfer... als Abschlussprüfer zu bestellen**.“

Diese **Gesetzesvorgabe** wurde im **RJ 2018** seitens der Stiftungsorgane (GB II) **eingehalten**, dem Kontrollamt wurde der **Bericht des Wirtschaftsprüfers übermittelt**.

Dieser enthielt u. a. folgende Feststellung: „Zum Hausbesitz und zu dessen Bewertung ist festzustellen, dass hier eine Stiftungsbesonderheit vorliegt: Die Wertansätze der Baulichkeiten erfolgen unverändert zu Einheitswerten und nicht zu Verkehrswerten. Der ausgewiesene Buchwert von gesamt € 646.130,31 enthält stille Reserven. Mit Ausnahme der Sanierung Mittlere Gasse 21, die 2018 erfolgte, wird der Altbestand nicht abgeschrieben.

Weiters führte der Wirtschaftsprüfer aus, dass die Wertpapiere des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und nicht zu aktuellen Kurswerten bewertet wurden, auch hier seien stille Reserven gegeben.

Darüber hinaus hielt er fest, dass keine Rückstellungen gebucht wurden. Als einzig auszuweisende Rückstellung führte der Wirtschaftsprüfer sein eigenes Honorar an. Da

dieser Betrag „nicht wesentlich“ sei, ergab sich daraus kein Grund zur Beanstandung bzw. kein Grund zur Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Mit dem durch den Wirtschaftsprüfer erteilten **Bestätigungsvermerk** wird erklärt,

- dass die Erhaltung des Stammvermögens der Stiftung gesichert ist,
- dass die Erfüllung des Stiftungszweckes im Wirtschaftsjahr 2018 gesichert war,
- dass die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung, insbesondere im Hinblick auf die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, im Wirtschaftsjahr 2018 erfüllt worden ist.

In der **GR-Sitzung** vom **29.06.2015** wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung folgende **Richtlinien** festgelegt (Einführung von Grenzen bei Geldleistungen):

„Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers die nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Regelungen über Geldleistungen:

für Erwachsene maximal € 300,00/Jahr

für Kinder maximal € 150,00/Jahr

Mehrpersonenhaushalt maximal € 1.000,00/Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für den Sozialbereich zuständigen Mitglieds des Stadtsenates überschritten werden.

Im Amtsblatt der Stadt Wiener Neustadt, Ausgabe 08/2018, wurde auf die **Bewerbungsmöglichkeit betreffend Stiftungsleistungen** („Verteilung des Reingewinnes 2018“) **hingewiesen**. Weiters erfolgte ein Anschlag an der Amtstafel (19.11.2018 – 29.12.2018).

Im **Jahr 2018** wurden insgesamt **€ 85.287,86** (2017: € 59.751,44) **als laufende Hilfen ausbezahlt**.

Das entsprechende Ansuchen für laufende Hilfen enthält den Hinweis, dass es sich um Unterstützungen aus dem Reingewinn der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung handelt.

In der **Bilanz vom 31.12.2018** ist ein **Stammvermögen (Eigenkapital)** von **€ 2.654.210,15** ausgewiesen.

I) 2) Wohngebäude

Ergebnis: € + 67.308,59

Die ausgewiesenen **Einnahmenpositionen** betragen **2018 € 463.215,60** und setzten sich wie folgt zusammen:

€ 219.166,47	Mietzinse
€ 241.364,28	Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung
	Dies betrifft folgende Objekte:
€ 24.848,50	Neunkirchner Straße 95, nach Ablauf 10-Jahresfrist
€ 2.149,61	Baumgartg./Domplatz 15, nach Ablauf 10-Jahresfrist
€ 96.010,91	Bahngasse 38
€ 44.911,95	Mittlere Gasse 21
€ 15.718,33	Neunkirchner Straße 95
€ 57.724,98	Baumgartg./Domplatz 15
€ 2.684,85	Vergütung Verwaltungshonorar

Der **Aufwand** betrug **2018** insgesamt **€ 395.907,01** und setzte sich wie folgt zusammen:

€ 0,00	Zuführungen an die Rücklage für Wohnhauserhaltung
€ 20.000,00	Zuführung an die Rücklage für Werterhaltung
€ 326.677,89	Instandhaltungen
€ 37.695,47	Sonstiger Aufwand, Leerstellungskosten, davon
	€ 10.061,16 Domplatz 15,
	€ 13.832,07 Bahngasse 38,
	€ 1.896,32 Mittlere Gasse 21,
	€ 5.529,11 Baumgartgasse 4a,
	€ 6.376,81 Neunkirchnerstraße 95
€ 276,62	Zahlungsausfälle Mittlere Gasse 21
€ 1.494,30	BK durch den Eigentümer zu tragen
€ 1.100,00	Berechnung Energieausweis

Der **Rücklage für Wohnhauserhaltung** wurden **€ 241.364,28 entnommen:**

Baumgartgasse 4 a, b / Domplatz 15	€ 59.874,59, davon MZR 11. Jahr € 2.149,61
Neunkirchner Straße 95	€ 40.566,83, davon MZR 11. Jahr € 24.848,50
Bahngasse 38	€ 96.010,91
Mittlere Gasse 21	€ 44.911,95

An folgenden Häusern wurden **2018 Instandhaltungsarbeiten in Gesamthöhe von € 326.677,89** durchgeführt (Daten aus den Unterlagen des Verwalters, Kto. 420001):

Baumgartgasse 4 a, b / Domplatz 15	€ 57.772,86
Bahngasse 38	€ 116.817,92
Mittlere Gasse 21	€ 55.931,46
Neunkirchner Straße 95	€ 40.105,43
Domplatz 15	€ 56.050,22

Der **Gesamtstand der Rücklage für Wohnhauserhaltung** beträgt zum 31.12.2018 **€ 628.879,73**.

Im Objekt **Mittlere Gasse 21** wurden im Berichtsjahr **Sanierungsmaßnahmen** in der Höhe von **€ 121.278,23** durchgeführt und in der Bilanz aktiviert. Im Gegensatz zum Altbestand wird diese Sanierung abgeschrieben, 2018 betrug die Abschreibung € 8.662,73. Der **Buchwert der Gebäude** erhöhte sich um den Sanierungsaufwand auf **€ 646.130,31**.

Seitens der Magistratsdirektion wurde mit Schreiben vom 29-05-2019, ZI WN/62180/MD-AL-KA/2, hierzu ausgeführt:

GB II: Im Prüfbericht S. 3 letzter Absatz wird dieser Wert mit € 524.852,08 angegeben, auch wird hier noch vermerkt, dass keine Abschreibung von Gebäuden vorgenommen wird. In der Bilanz ist der Buchwert jedoch richtig ausgewiesen.

Anmerkung GBII/2: Die Überprüfung des Berichtes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung ist zwar nicht Aufgabe des GB II, jedoch wird dieser Punkt derart interpretiert, dass die unter Pos. 0210 in der Bilanz aufgelisteten Gebäude mit einer Summe von 524.852,08 auch tatsächlich den historischen Einheitswerten des Stammvermögens entsprechen und hier keine Abschreibung erfolgt. Darauf scheint sich der letzte Absatz auf Seite 3 d. Prüfberichtes zu beziehen.

Liest man auf Seite 4 weiter, so ist dort der Zugang auf Pos. 0211 für die Sanierung Mittlere Gasse betraglich und hinsichtlich Abschreibung erklärt.

Auf Seite 8 des Rechnungsabschlusses der Stiftung ist dargestellt, dass sich die Bilanz in drei Teilbilanzen untergliedert, nämlich Stammvermögen, sonst. Vermögen und Vermögen aus Hauptmietzinsgebarung.

So wie der Wirtschaftsprüfer richtig schreibt, ist im Stammvermögen, das Vermögen zu Einheitswerten dargestellt. Die Sanierung Mittlere Gasse ist hingegen dem Vermögen aus Hauptmietzinsgebarung zugewiesen!

I) 3) Grundbesitz

Ergebnis: € + 9.841,55

Im Jahr 2018 wurden mit Kaufvertrag vom 28.02.2018 2 Waldgrundstücke im Ausmaß von 21.961 m² zu Anschaffungskosten in der Höhe von € 46.465,90 erworben. Der gesamte Buchwert zum 31.12.2018 wird mit einem Wert von € 98.131,77 in der Bilanz ausgewiesen. Der Grundbesitz steigt von 2.000.021 m² auf 2.021.982 m².

Die Pachteinnahmen beliefen sich auf € 9.850,75, inkl. Baurechtszins Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse für 2018 in der Höhe von € 4.196,62. Hinzu kommen noch € 30,00 Einnahmen aus Mahngebühren. Die Grundsteuer betrug € 39,20.

I) 4) Forste

Ergebnis: € -16.792,70

Erlösen aus Holzverkauf von € 47.031,51, Erlösen aus Jagdpacht idHv. € 5.381,72 und einer Förderung des Landes NÖ aus dem Programm für ländliche Entwicklung idHv. € 11.435,61, stand ein Gesamtaufwand in Höhe von € 80.641,54 gegenüber.

Die Personalkosten betragen im RJ 2018 € 31.088,27, der „laufende Aufwand PKW“ betrug € 2.293,63. Für EDV-Wartung, Versicherungen und Grundsteuer wurde insgesamt ein Betrag von € 6.507,59 ausgegeben. Weiters weist die G&V einen Betrag von € 35.226,05 als sonstigen Aufwand aus. Dies betrifft die Herstellung eines Wildzauns, Aufforstungen und Mulcharbeiten wegen des Borkenkäferbefalls.

Die Forste der Bürgerspitalstiftung werden von WNSKS-Bediensteten mitbetreut, die oben dargestellten **Personalkosten** wurden **an die Stiftung weiterverrechnet**.

I) 5) Wertpapiere / Kapitalvermögen

Ergebnis: € + 43.709,98

Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2018 **€ 2.000.691,14** (wie im Vorjahr).

Die **Zinseinnahmen** betragen im Berichtsjahr € 47.535,93 davon **€ 39.706,65 aus Wertpapieren**. Im Vorjahr betragen die Zinserträge € 39.974,32. Aus den diversen Bankkonten und Sparbüchern konnten Zinsen von € 7.829,28 vereinnahmt werden.

Die Depotgebühr betrug im Berichtsjahr € 2.101,33, an Bankspesen wurden € 1.724,62 verrechnet.

Konto	Guthaben bei Kreditinstituten,	31.12.2017	31.12.2018
2800	Bank 1, Konto	141.488,00	447.074,03
2802	Bank 2, Konto	25.583,86	41.154,31
2804	Bank 3, Konto	26.785,08	25.558,62
2805	Bank 1, Sparbuch	10.609,61	10.622,87
2806	Bank 3, Sparbuch	273.687,70	23.652,35
2807	Bank 6, Flexkonto	0,00	50.000,00
2808	Bank 6, Festgeld	0,00	200.000,00
2809	Bank 5, Festgeld	400.000,00	0,00
2813	Bank 2, Festgeld	400.000,00	250.000,00
2815	Bank 4	2,89	2,89
		1.278.157,14	1.048.065,07

Für **Buchführung** wurde ein Betrag von € **6.811,03** verrechnet, der **Steuerberatungsaufwand** (Kosten Abschlussprüfung) betrug € **3.945,08**

2015 wurde um € 1.200,00 ein neues Buchhaltungsprogramm angekauft, die Abschreibung dafür betrug € 299,99.

I) 6) Rücklage für den Stiftungszweck

Das gesamte Ergebnis aus Wohngebäude, Wertpapieren, Forstgütern und Grundbesitz in Höhe von € **89.500,00** (nach Buchung der Ausgleichsrücklage) wurde der **Rücklage für den Stiftungszweck** zugeführt.

Aus den Erträgen der Kindler-Stiftung wurden, entsprechend dem Stiftungsbrief, € 1.175,00 zugewiesen.

Im **Jahr 2018** wurden an bedürftige Personen aus der **Rücklage für den Stiftungszweck** € **85.287,86** verteilt (laufende Hilfen - Sozialservice).

Der **Stand der Rücklage** beträgt zum 31.12.2018 € **313.071,05**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2018 € **49.746,12** ausgewiesen. Im RJ 2018 wurde der Rücklage insgesamt ein Betrag von € 4.708,39 zugewiesen (5 % vom Gewinn gemäß Stiftungssatzung).

Die **Rücklage für Werterhaltung**, welche die Erhaltung des Stiftungsvermögens sicherstellen und die jährliche Inflation ausgleichen soll, weist zum 31.12.2018 einen Wert von € **140.540,00** aus. Nach Maßgabe des Jahresgewinns wurden € 20.000 als gesamte Zuweisung ermittelt und aliquot nach Wohnnutzfläche den Stiftungshäusern zugewiesen.

II) JOSEF KINDLER-STIFTUNG

Die **Josef-Kindler-Stiftung ist nicht prüfungspflichtig** gemäß § 13 (2) und (3) NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, da das Stiftungsvermögen unter einer Million € liegt.

II) 1) Grundbesitz

Ergebnis € -22.709,27

Die Pachteinnahmen betragen im Berichtsjahr € 254,62. Durch den GB II wurde als Aufwand für Buchführung ein Betrag in Höhe von € 2.554,13 verrechnet. Als Steuerberatungsaufwand wurden € 300,00 und unter Grundsteuer € 9,76 verbucht.

Der gesamte Buchführungs- und Steuerberatungsaufwand wird in der Erfolgsrechnung dem Grundbesitz zugeordnet, der damit negativ wird. Der Gewinn der Kindlerstiftung stammt hauptsächlich aus dem Bereich „Wertpapiere“. Diesem Bereich wird jedoch kein Buchführungsaufwand zugerechnet.

Es wird empfohlen, den Buchführungsaufwand dem Arbeitsaufwand entsprechend auf die jeweiligen Bereiche umzulegen.

II) 2) Wertpapiere / Kapitalvermögen

Ergebnis € + 6.405,22

Der Überschuss resultiert aus Zinserträgen. Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2018 € **399.241,67**. Im Berichtsjahr wurden **keine Wertpapiere angekauft**.

Die Zinseinnahmen aus Wertpapieren betragen € 7.069,86. An Depotgebühren wurden € 664,64 verrechnet.

An **Bankguthaben** (Girokonten, Sparbuch) werden € 46.736,02 ausgewiesen. Die Zinseinnahmen betragen im Berichtsjahr insgesamt € 19,43, die Bankspesen € 157,19.

II) 3) Rücklage für den Stiftungszweck

Der **Rücklage für den Stiftungszweck** wurden **€ 3.600,00 zugewiesen**. Im Berichtsjahr wurde ein aus dem Jahr 2017 resultierender **Betrag von € 4.700,00** an die folgenden Empfänger ausgeschüttet:

- Wr. N. Armen- und Bürgerspitalstiftung € 1.175,00
- Schüler und Studenten in Form von Stipendien und Beihilfen € 1.175,00
- die Vorstadtkirche zum Hl. Leopold € 1.175,00
- Landesklinikum Wr. Neustadt für Christbäume und Christbaumschmuck € 1.175,00

Der **Stand der Rücklage für Vermögenserhaltung** blieb im Berichtsjahr unverändert und betrug per 31.12.2018 **€ 353.754,44**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2018 **€ 39.844,08** ausgewiesen, dies sind, wie von der Stiftungsbehörde gefordert und auch in der Satzung der Stiftung festgelegt, rd. 10 % des Stammvermögens.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 45/2019 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Frau GR Windbüchler-Souschill Tanja, MSc, DSA
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) GB II, Finanzen und Eigentumsverwaltung
- 5) GB IV, Soziales, Gesellschaft und Sport

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 03.06.2019.